42-Rh-Zg. 4 28.10.2005

Notfalls vor Gericht ziehen

Nackenheimer Gemeinderat verweigert auch bei Sondersitzung Zustimmung für Ausbaubeiträge

Auch bei der von der Kreisverwaltung angeordneten Sondersitzung verweigerte der Nackenheimer Gemeinderat die Festlegung von Ausbaubeiträgen zur Straße „Buchenweg". Mehr noch: In geheimer Sitzung entschieden die Fraktionen einstimmig, gegen die Ingelheimer Anordnung zur Not gerichtlich vorzugehen.

NACKENHEIM. Wie heißt es doch so schön bei Asterix? „Ein von unbeugsamen Galliern bevölkertes Dorf hört nicht auf, dem Eindringling Widerstand zu leisten." Ein wenig Widerstandsromantik lag auch über dem Weindorf Nackenheim, als 18 der 22 Mitglieder des Gemeinderates am Mittwochabend außer der Reihe zusammenkamen, weil dies die mächtige Kreisverwaltung so verlangte.

Nicht nur, dass der Rat in der Sondersitzung erneut der dringenden Mahnung der Ingelheimer Behörde nicht folgte, rückwirkend für den im Jahr 2000 abgeschlossenen Ausbau der Straße „Buchenweg" einen Gemeindeanteil an der Finanzierung von 30 Prozent festzulegen und auf die Bürger umzulegen. Dies würde eine Kostenbelastung von 106 000 Euro für die Anwohner bedeuten.

Mehr noch: Die Gemeinde wird gegen die Anordnung Rechtsmittel einlegen und notfalls vor das Verwaltungsgericht ziehen. „Dies haben wir in dem angehängten nichtöffentlichen Sitzungsteil einstimmig beschlossen", berichtete Ortsbürgermeister Bardo Kraus (CDU). Er und der Erste Beigeordnete Siegbert Weber (FWG) votierten als einzige stimmberechtigte Mitglieder des Rats zwar erneut für die Festlegung des Gemeindeanteils – dies aber gegen die eigene Überzeugung. Er selber habe als verantwortlicher Ortsbürgermeister und Bediensteter des Kreises schlicht „kalte Füße" bei der Sache, bekennt Kraus. Zehn Ratsmitglieder stimmten mit „Nein", fünf enthielten sich. Auch FWG-Ratsmitglied Heinz-Peter Zimmermann stimmte nicht gegen die Ausbaubeiträge – er nahm an der Abstimmung gar nicht teil, weil er es nicht einsah, die Abstimmung der vergangenen Woche zu wiederholen.

Alle Liebesmühe der Kreisverwaltung war also vergebens. In einem zweieinhalbseitigen Schreiben an alle Ratsmitglieder hatte die Behörde ihre Position noch einmal erläutert und dargestellt, warum der Rat um eine Zustimmung nicht herum komme. Am 31. Dezember läuft die Verjährungsfrist für die Beitragserhebung ab, daher der drängelnde Ton des Kreises bei dieser Angelegenheit.

„Es ist jetzt die Frage, ob unser Widerspruch, der zunächst an den Kreis-Rechtsausschuss geht, eine aufschiebende Wirkung für diese Frist hat", sagt Kraus.

Den Nackenheimern wäre es gerade recht, sollte dies nicht der Fall sein. Bei einer Klärung vor dem Verwaltungsgericht, so die Überzeugung der Fraktionen und des Ortsbürgermeisters, stünden die Chancen der Gemeinde gut, sich durchzusetzen. Das Argument des Kreises, der Rat habe 1999 den Straßenarbeiten zugestimmt, ziehe nämlich nicht, sagt Kraus.

„Hätten wir die Zustimmung zu den Kanalarbeiten verweigert, wäre die Straße trotzdem aufgerissen worden." Warum es nicht bei den bestellten Rohrarbeiten blieb, sondern die Straße komplett saniert werden musste, boten sich in der Ratssitzung betroffene Bürger vor Gericht zu bezeugen an: Beim Bau des Buchenwegs in den 70er Jahren, wie auch bei den Kanalarbeiten 2000 sei einfach schlecht gearbeitet worden. (gus)